

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung IV	Datum:	28.01.2011
Bearbeiter:	Anke Emken	Vorlage Nr.:	574/2011

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	N		Vorberatung
Rat	Ö		Entscheidung

Betreff:

Berufung der Wahlleitung und stellvertretenden Wahlleitung für die Kommunalwahlen und die Landrats- und Bürgermeisterwahlen 2011

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Gemäß § 9 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes ist die Gemeindewahlleitung vom Bürgermeister wahrzunehmen. Stellvertreter hierfür ist der Vertreter im Amt.

Wahlbewerber für Wahlvorschläge können jedoch nicht gleichzeitig Wahlleitung oder Stellvertreter sein. Der jetzige Bürgermeister, Herr Ewald Spiekermann, wird sowohl für den Gemeinderat als auch für den Kreistag kandidieren. Sein jetziger allgemeiner Vertreter, Gemeindeoberamtsrat Meinen, wird für die Wahl zum Bürgermeister kandidieren.

Daher ist die Wahlleitung anderweitig zu besetzen. Zur Wahlleitung oder zum Stellvertreter können andere Personen berufen werden, und zwar

1. im Wahlgebiet wahlberechtigte Personen
2. Bedienstete der Gemeinde für die Gemeindewahlleitung

Da die in Zusammenhang mit den Kommunal- und den Direktwahlen stehende Sachbearbeitung in der Abteilung IV – Ordnung und Soziales – durchgeführt wird, bietet es sich an, die Leiterin der Abteilung, Gemeindeamtfrau Anke Emken, zur Wahlleitung sowie Gemeindeoberinspektor Stephan Haaken zur stellvertretenden Wahlleitung zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Beschlussvorschlag

Zur Wahlleitung für die Kommunalwahlen und Landrats- und Bürgermeisterwahlen 2011 wird Gemeindeamtfrau Anke Emken berufen. Zur stellvertretenden Wahlleitung wird Gemeindeoberinspektor Stephan Haaken berufen.

Spiekermann
Bürgermeister